

Anlage

§ 2, Absatz 1 des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Schwerin GmbH wird wie folgt neu gefasst:

- (1) Gegenstand des Unternehmens ist
- a) das Erbringen von Versorgungs-, Entsorgungs- und anderer Dienstleistungen in den Bereichen Elektrizität, Gas, Wärme, Wasser und Abwasser und der Handel mit Waren, soweit dies für die Erbringung der vorgenannten Dienstleistungen notwendig ist;
 - b) das Betreiben des öffentlichen Personennahverkehrs einschließlich branchenüblicher Nebengeschäfte; hierzu zählt insbesondere die Parkraumbewirtschaftung (Bereitstellung von Parkflächen und Parkhäusern) und das Betreiben von Park- und Verkehrsleitsystemen;
 - c) der schienengebundene Güterverkehr, insbesondere der Anschlussbahnbetrieb;
 - d) die Bereitstellung von Leitungsnetzen zur Erbringung von Dienst- und Serviceleistungen in den Bereichen der Telekommunikation und der Datenverarbeitung;
 - e) Planung, Errichtung und das Betreiben von Einrichtungen der kommunalen Infrastruktur, hierzu zählt insbesondere der Betrieb von Schwimmhallen und Bädern;
 - f) Die Erbringung von Dienst- und Serviceleistungen auf dem Gebiet der Informationsverarbeitung und Kommunikationstechnik für die Gesellschafterin, für mit der Gesellschafterin verbundenen Unternehmen einschließlich verbundener Unternehmen der Gesellschaft sowie im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit;
 - g) Tätigwerden auf dem Gebiet der Abfallwirtschaft, der Wertstoffeinsammlung, -vermarktung und -verwertung, der Straßenreinigung und weitere stadtwirtschaftliche Dienstleistungen in der Stadt Schwerin und Umgebung;**
 - h) Verwaltung, Betreuung und Bewirtschaftung, die Errichtung, Restaurierung und Modernisierung von Immobilien in allen Rechts- und Nutzungsformen.**

Der Unternehmensgegenstand wurde um die fett gekennzeichneten Inhalte ergänzt.